

## Abkochgebot

Leitungswasser während mindestens 5 Minuten sprudelnd aufkochen bevor es für folgende Zwecke verwendet wird:

- zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen oder Getränken,
- zum Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken
- zum Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst,
- zur Zubereitung von Nahrung insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder und ältere Menschen,
- zum Spülen von Gefäßen und Geräten, in denen Lebensmittel zubereitet oder aufbewahrt werden,
- zum Zähneputzen und zur Mundpflege,
- für Medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasespülen, etc.).

Leitungswasser, erhitzt auf 100 Grad, über 5 Minuten gekocht, ist keimfrei. Es stellt also für die Allgemeinheit kein Problem dar, das Leitungswasser mit vertretbaren Mitteln aufzubereiten. Das abgekochte Wasser kann daraufhin bis zu 3 Tagen im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Gegen Kälte jedoch sind die meisten Krankheitserreger resistent. Das Gefrieren von verunreinigtem Leitungswasser reicht also als Maßnahme für die spätere Verwendung zum menschlichen Gebrauch nicht aus.

Allgemeiner Hinweis:

*"Kochen Sie das Wasser ab, solange sie nichts anderes von uns hören. Über die Aufhebung des Abkochgebots werden wir Sie gesondert per Handzettel informieren."*

## Wasserkocher

Wasserkocher sollten nicht zum Abkochen benutzt werden, da diese keine ausreichende Erhitzungsdauer gewährleisten.

## Chlorgehalt im Trinkwasser

Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität desinfiziert die Gemeinde in Abstimmung mit der Wasserverwaltung das Leitungsnetz. Der erhöhte Chlorgehalt im Trinkwasser ist in keiner Weise gesundheitsschädlich. Der technische Dienst sorgt dafür, dass die zulässige Chlordosis nicht überschritten wird.

## Kaffeemaschinen

In handelsüblichen Kaffeemaschinen zur Verwendung im Haushalt wird das Wasser nicht auf 100 Grad erhitzt daher sollte ausschließlich in Flaschen abgefülltes Mineralwasser oder abgekochtes Wasser verwendet werden.

An das Leitungswassernetz angeschlossene Kaffeeautomaten müssen außer Betrieb gesetzt werden.

Ebenso müssen an das Leitungswassernetz angeschlossene Heißgetränkeautomaten (Kaffee, Tee, heiße Schokolade) außer Betrieb gesetzt werden.

Gewerbliche Hochdruckkaffeemaschinen sind nicht betroffen.

Bei Unsicherheit über die Keimbelastung der Maschine kann diese zunächst mit abgekochtem Wasser oder Essigwasser durchspült werden, bevor sie zur Kaffeebereitung genutzt wird.

## **Baby-/Kindernahrung**

Gefährlich sind die Keime vor allem für Immungeschwächte, Säuglinge und ältere Menschen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, für die Zubereitung von Baby-/Kindernahrung auf Mineralwasser zurückzugreifen, so lange das Abkochgebot gilt.

Prinzipiell gilt jedoch, dass Wasser, erhitzt auf 100 Grad, über 5 Minuten gekocht, keimfrei ist.

## **Schwangere Frauen**

Schwangere Frauen, bei denen Koliken oder Darmkrämpfe auftreten, sollten ihren Gynäkologen aufsuchen.

## **Körperpflege**

Die Bakterien können nicht durch die Haut dringen.

In Bezug auf Duschen oder Baden bestehen keine Bedenken. Dämpfe sind ungefährlich, weil die festgestellten Keime durch heiße Dämpfe nicht verwirbelt werden. Dennoch sollten Menschen mit offenen Wunden wegen des erhöhten Infektionsrisikos weder baden noch duschen.

Zum Zähneputzen und zur Mundpflege nur abgekochtes Wasser benutzen.

## **Waschmaschine und Spülmaschine**

Waschmittel und Wassertemperatur sorgen für eine ausreichende Reinigung der Wäsche.

Geschirreinigung in der Spülmaschine mit möglichst hohen Temperaturen (65-70°C) ist ausreichend.

## **Schwimmbäder**

Der Besuch von öffentlichen oder privaten Schwimmbädern beinhaltet keinerlei Risiko.

## **Tiere**

Für Tiere besteht keine Gefahr. Tiere sind in vielen Belangen unempfindlicher als Menschen.

## **Aquarien**

Wegen des erhöhten Chlorgehaltes infolge der Notchlorierung im Leitungswasser wird empfohlen, das Wasser von Aquarien nicht auszutauschen wenn dies nicht absolut notwendig ist. Gegebenenfalls sollte höchstens  $\frac{1}{4}$  des Wasservolumens ausgetauscht werden.

Aktive Kohlefilter schützen die Fische vor einem zu hohen Chlorgehalt.

### Weitere Fragen:

#### **Ich habe eine hausinterne Entkalkungsanlage. Bin ich hierdurch gegen die Verunreinigung geschützt?**

Die Entkalkungsanlagen ermöglichen es nicht Mikroorganismen aus dem Wasser zu entfernen. Das verunreinigte Leitungswasser muss somit abgekocht werden.

#### **Ich wohne nicht im betroffenen Gebiet, leide trotzdem unter Durchfall. Ist mein Wasser vielleicht verunreinigt?**

Das ist sehr unwahrscheinlich, da die Netzteile nicht untereinander verbunden sind und die Überprüfung der Wasserqualität keine Verunreinigung aufgezeigt hat.

Allerdings kann Durchfall aus vielerlei Gründen entstehen.

#### **Wird es eine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten geben?**

Im Falle einer Aufrechterhaltung der Wasserversorgung *mit temporärer Einschränkung des Verzehrs* infolge einer bakteriellen Verunreinigung werden die Verbraucher aufgerufen das Leitungswasser abzukochen. Es steht also jedem zu das Leitungswasser mit vertretbaren Mitteln aufzubereiten. Die Verbraucher haben kein Recht auf Preisminderung oder Schadensersatz.

### Medizinische Gesichtspunkte

#### **Symptome**

**Gefährlich sind die Keime vor allem für Immungeschwächte, Säuglinge und ältere Menschen und für diese sollte das Abkochgebot unbedingt beachtet werden.**

Bei einigen Menschen kann die bakteriologische Kontamination des Wassers zu einer Magen- und Darmerkrankung führen. Menschen, die eine spezifische ärztliche Behandlung erhalten, sollten sich im Zweifelsfall an ihren Arzt wenden.

Wenn Symptome auftreten, geht die bakterielle Infektion im Allgemeinen binnen 48 Stunden vorüber. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die betroffene Person ihren behandelnden Arzt konsultieren.

#### **Inkubationszeit**

Die ersten Symptome treten 6 bis 24 Stunden nach dem Trinken des kontaminierten Wassers auf.